



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

####

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047

E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ####

Telefon ####

GZ.: B/WBZ/04914/2018

Hamburg, den 23. April 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 28.09.2018
Grundstück
Belegenheit ####
Baublock 603-084
Flurstück 7757 in der Gemarkung: Bergedorf

Neubau Betriebsgebäude

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Änderung der unter Ziffer 1 im Genehmigungsbescheid vom 28.03.2019 aufgeführten Erlaubnis für die Herstellung der Überfahrt

Die im Genehmigungsbescheid vom 28.03.2019 unter Ziffer 1 erteilte Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Herstellung der Überfahrt wird gestrichen und durch die nachfolgende Erlaubnis ersetzt:

- Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Herstellung der Überfahrt.**

Nebenbestimmung

Eine Überfahrt mit einer Breite von 4,50 m wird genehmigt. Um die Gewährleistung für das gerade erst fertiggestellte Erschließungsgebiet nicht zu gefährden, muss



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

die Durchführung der Arbeiten an der Überfahrt zwingend durch die Firma Otto Hagemann erfolgen.

Die Herstellung der Überfahrt hat nach den Vorgaben der RESTRA zu erfolgen. Vor der Aufnahme der Bauarbeiten wird ein einweisender Ortstermin mit dem zuständigen Wegewart, erreichbar unter 040-42891-2171 und dem örtlichen Polizeikommissariat (PK 43 Kurt-A.-Körper-Chaussee 10, 21033 Hamburg) zur Festsetzung der Lage und Abmessung erforderlich. Die Abstimmungsergebnisse sind vor der Ausführung in einer Skizze verbindlich festzulegen. Für die Auftragserteilung ist ein vom Straßenbaulastträger vorgegebener Musterbauvertrag zu verwenden.

Die Bereits vorhandene Überfahrt muss ordnungsgemäß auf Kosten des Antragstellers zurückgebaut werden.

Jedes Flurstück erhält nur eine Überfahrt.

Alternativ kann die bereits hergestellte Überfahrt genutzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift